



Anlagenvorschriften

Burg und Burgareal Cadolzburg bilden ein Kulturdenkmal von besonderer historischer Bedeutung. Die Anlage steht daher unter Denkmalschutz. Die Burganlage Cadolzburg dient der Ruhe und Erholung des Einzelnen. Es wird deshalb gebeten, die Anlage zu schonen und jeden Lärm zu vermeiden.

Nicht gestattet ist:

1. Auf Mauern zu steigen bzw. über Zäune zu klettern;
2. Hunde frei laufen zu lassen;
3. Die Flächen und Wege mit anderen als den hierfür ausdrücklich zugelassenen Fahrzeugen zu befahren, vor allem auf den Wegen Rad zu fahren;
4. Anlagen und sämtliche Gegenstände, insbesondere Bänke, bzw. Anpflanzungen und Bäume zu beschädigen oder zu verunreinigen, sowie Gegenstände von ihren Standorten zu entfernen;
5. Im Garten und den Freiflächen zu lagern, zu zelten, zu nächtigen, sowie Feuer zu machen und ähnliches (z.B. Picknick, Grillen, Sonnenbaden);
6. Ball zu spielen oder Sport zu treiben;
7. Handel und Werbung jeglicher Art zu treiben, Sammlungen zu veranstalten, Druckschriften oder dergleichen zu verbreiten sowie zu betteln;
8. Gewerblich genutzte Aufnahmen für Film- und Fotoaufnahmen (auch wenn sie nur im Internet veröffentlicht werden) ohne vorherige Genehmigung der Bayerischen Schlösserverwaltung durchzuführen;
9. Die Anlage mit Fluggeräten wie etwa Drohnen o.ä. ohne vorherige Genehmigung der Bayerischen Schlösserverwaltung zum Aufsteigen oder Landen zu nutzen, ebenso ist das Überfliegen nicht erwünscht;
10. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften können zur Anzeige gebracht werden. Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Für Schadenfälle wird unbeschadet des § 276 Abs. 2 BGB nicht gehaftet.

Im Winter sind nicht geräumte bzw. nicht gestreute Flächen für den öffentlichen Verkehr nicht frei gegeben. Für Unfälle, die sich durch unbefugtes Betreten ereignen, wird nicht gehaftet.

Das Burgpersonal übt das Hausrecht aus und steht Ihnen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

München, 18.05.2024

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
Burgverwaltung Nürnberg
Auf der Burg 17
90403 Nürnberg**